

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	18.09.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Bereich: Westlich der A 31, nördlich der Hegestraße**

**hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2000 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich westlich der A 31, nördlich der Hegestraße, beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung sowie der zugehörige Erläuterungsbericht sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist in der Zeit vom 09.04.2003 bis 22.04.2003 die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB wurde in der Zeit vom 21.05.2003 bis 23.06.2003 durchgeführt. Dabei wurden von den verschiedenen Trägern folgende Anregungen bzw. Hinweise gegeben (Die jeweiligen Schreiben sind dieser Vorlage in Kopie beigelegt).

1. Deutsche Steinkohle (DSK) - Schreiben vom 1.7.2003

*Die DSK regt an, den räumlichen Geltungsbereich der FNP-Änderung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB als "Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind" zu kennzeichnen, da der Bereich bergbaulichen Einwirkungen unterliegt.*

Stellungnahme:

Unter dem geplanten Gewerbegebiet geht der Bergbau nicht um.

Flächen, die möglicherweise bergbaulichen Einwirkungen unterliegen können, sind in dem seit Mai 1998 rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck nicht ausdrücklich gekennzeichnet worden. Statt dessen wurde unter Punkt IV der Legende die textliche Kennzeichnung "Der Großteil des Stadtgebietes ist von bergbaulichen Einwirkungen betroffen" aufgenommen. Diese Kennzeichnung weist somit generell auf die Möglichkeit von Beeinträchtigungen durch bergbauliche Einwirkungen im Stadtgebiet hin und gilt auch für den Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

2. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe - Schreiben vom 16.6.2003

*Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass 2 landwirtschaftliche Betriebe durch die Ausweisung des Gewerbegebietes betroffen sind. Es wird daher angeregt, den betroffenen Landwirten Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen.*

**Stellungnahme:**

Geeignete landwirtschaftliche Ersatzflächen der Stadt Gladbeck sind nicht vorhanden bzw. stehen nicht zur Verfügung. Die Verpachtung anderer stadteigener Flächen ist daher nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sowohl in Pachtverträgen als auch in Nutzungsüberlassungen ein Anspruch auf Überlassung von Ersatzland oder auf eine Entschädigung aufgrund notwendig werdender Betriebsumstellungen ausgeschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>	<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs- u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Entwurfsfassung vom 10.02.2003 zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht vom 10.02.2003 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister  
I.V.

Stojan  
Stadtbaurat

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: